

Konzeption der sozialpädagogischen Arbeit an Schule der Stadt Elmshorn

(Stand: 2023)

Vorwort

Sozialpädagogische Arbeit an Schule versteht sich als ein professionelles, pädagogisches Angebot und ist angelehnt an die Qualitätsmerkmale und Standards zur Schulsozialarbeit / Schulsozialpädagogik des Kreises Pinneberg.

Die sozialpädagogische Arbeit gestaltet und entwickelt ihre Angebote abgestimmt auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen des jeweiligen Schulstandortes und in Kooperation mit der Schule. Die Angebote sind im Schulprogramm und der Schulentwicklungsplanung zu integrieren und im Schulalltag zu verankern.

Die verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation mit Schule und weiteren Netzwerk- und Kooperationspartner/innen wird als multiprofessionelles Zusammenarbeiten angesehen und soll im Sinne der Kinder und Jugendlichen geschehen.

Die sozialpädagogische Arbeit vermittelt zwischen Jugendhilfe und Schule und bezieht Eltern, außerschulische Einrichtungen und Institutionen mit ein. Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen ist eine wertschätzende, akzeptierende und enge alltägliche Zusammenarbeit zwischen Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen, Schulleitung, Lehrkräften, Schulangestellten sowie den Fachkräften der Jugendhilfe, der freien Träger und den Eltern.

Die sozialpädagogische Arbeit an Schule bezieht sich auf die rechtlichen Grundlagen des SGB VIII, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG) und das Kinder – und Jugendstärkungsgesetz(KJSG).

1. Ziele, Zielgruppe und Grundhaltung

1.1 Grundhaltung

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begleiten und unterstützen individuell, im Sinne der Kinder und Jugendlichen, situationsbezogen und bedarfsorientiert. Sie begegnen ihrem Gegenüber mit Respekt, Wohlwollen und Empathie. Vertraulichkeit bildet die Grundlage.

1.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind die Kinder und Jugendlichen des jeweiligen Schulstandorts.

1.3 Ziel

Unterstützung der persönlichen Entwicklung

Dazu gehören:

- Aufbau und Pflege der Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstbewusstseins
- Erweiterung der Handlungs- und Sozialkompetenzen
- Unterstützung,
 - in Krisensituationen
 - in der Konfliktlösung
 - in den Übergängen vom Kindergarten bis in den Beruf
 - bei der Berufs- und Lebensplanung
- Integration der Schülerinnen und Schüler in die Klasse/ Schule
- Reduzierung von Bildungshemmnissen
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung und Gesellschaft (Demokratie)
- Vermittlung von Normen und Werten

Darüber hinaus werden innerhalb des Systems Schule folgende Handlungsprinzipien im Sinne der Parteilichkeit für die Kinder und Jugendlichen angestrebt:

- Freiwilligkeit
- Niedrigschwelligkeit
- Partizipation
- Prävention
- Intervention

Die sozialpädagogische Arbeit an Schule arbeitet eigenverantwortlich, versteht sich jedoch als Teil eines umfassenden schulischen Hilfesystems. Die Arbeitsfelder orientieren sich an den Bedarfen der Zielgruppe unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und Interessen der Schule und Kommune.

Neben der Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen bieten die Sozialpädagog*innen fachliche Beratung den Erziehungsberechtigten und Lehrkräften an.

Sie vermitteln bei Konflikten unter den Kindern und Jugendlichen, mit den Lehrkräften und Eltern.

Im Rahmen ihrer Lotsenfunktion werden die Kinder und Jugendlichen, Eltern und Lehrkräfte an außerschulische Fachinstitutionen vermittelt. Sie nutzen unterschiedliche Netzwerkpartner*innen des Kreises Pinneberg, wie Angebote des Schulamtes (schulische Erziehungshilfen), sowie Angebote der Jugendhilfe des Kreis Pinneberg (z.B. schulische Gewaltprävention) und Angebote verschiedener Träger der Jugendhilfe der Stadt Elmshorn.

Die Sozialpädagog*innen unterstützen die Schule bei der Vernetzung und Öffnung in den Sozialraum und verankern sozialpädagogische Inhalte im Schulprogramm/-profil. Sie tragen dazu bei, die Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit in Schule zu fördern und anzuregen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die sozialpädagogische Arbeit an Schule ist ein Handlungsfeld nach dem SGB VIII und bildet die Schnittstelle zwischen Schule und öffentlicher Jugendhilfe. Im Rahmen der SGB VIII-Reform und des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wurde die Schulsozialarbeit gesetzlich verankert.

Sie wird aus den folgenden Paragrafen abgeleitet:

- § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit
- § 11 SGB VIII Jugendarbeit
- § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- § 16 SGB VIII allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 81 SGB VIII Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Sozialpädagogische Arbeit an Schule unterstützt den Erziehungsauftrag der Schule

- § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 3 Abs.3 SchulG S.-H. Öffnung von Schule
- § 4 SchulG S.-H. Pädagogische Ziele

Um die notwendige partnerschaftliche Kooperation von Lehrkräften und Sozialpädagog*innen zu ermöglichen, sind institutionelle und organisatorische Regelungen erforderlich.

Des Weiteren ist die Umsetzung von sozialpädagogischer Arbeit in den Schulen abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z. B. Umfeld der Schule, Bedarfe, besondere Projektvorhaben und Rahmenprojekte des Anstellungsträgers der Stadt Elmshorn.

Die Konzeption dient als Grundlage für die sozialpädagogische Arbeit an den Schulen und gilt für alle staatlichen Schulen in Elmshorn.

2.2 Personal- und Stundenkontingent

Für die Grundschulen standen aus der Historie heraus unterschiedlich hohe Zeitan-teile (zwischen 19,5 Std. bis zu 23,0 Std/Woche) zur Verfügung. Die Grundschulen unterscheiden sich aber durch Schülerzahlen, Zügigkeit und soziales Umfeld.

Zum Stellenplan 2022 und 2023 wurde daher folgende, transparente Vollzeitäquiva-lente pro Zügigkeit festgelegt:

Grundschule	Anzahl der Schüler*innen ¹	Zukünftiger Stundenum-fang	VzÄ
Dreizügig	Bis 276	25 Std./Woche	0,64
Vierzügig	Bis 368	30 Std./Woche	0,77
Fünfzügig	Bis 460	35 Std./Woche	0,90
Sechszügig	Bis 552	40 Std./Woche	1,03

Auch für die weiterführenden Schulen stehen aus der Historie heraus unterschiedlich hohe Zeitan-teile zur Verfügung. Auch die weiterführenden Schulen unterscheiden sich durch Schülerzahlen und sozialem Umfeld.

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler und das soziale Umfeld, wie z.B. Integrationsklassen wurde zum Stellenplan 2022 und 2023 fol-gende, transparente Vollzeitäquivalente pro Zügigkeit festgelegt:

Schulart	Anzahl der Schüler*innen	VzÄ	Umfang SSA in Std./Woche
Gemeinschaftsschule mit I-Klasse	Bis 500	0,89	35,0
Gemeinschaftsschule mit I-Klasse	Bis 750	1,28	50,0
Gemeinschaftsschule mit I-Klasse	Bis 1.000	1,67	65,0

¹ Berechnet bei durchschnittlich 23 Schüler*innen pro Klasse

Gemeinschaftsschule mit I-Klasse	Bis 1.250	2,05	80,0
Gemeinschaftsschule mit I-Klasse	Bis 1.500	2,40	95,0
Gymnasium	Bis 1.200	1,28	50,0
Gymnasium	über 1.200	1,67	65,0

Im Stellenplan 2023 stehen nun 13,18 VzÄ zur Verfügung. Hinzu kommen 1,0 VzÄ als Projektstelle „Sondermaßnahmen“, 0,5 VzÄ als Projektstelle „Absentismus“ einer Perspektivschule sowie befristet 0,75 VzÄ für die Umsetzung des Sofortprogramms Corona.

An 11 Schulen sind 16 (18) Sozialpädagog*innen überwiegend als Teilzeitkräfte eingesetzt. Schulsozialpädagogik ist in einem eigenen Sachgebiet mit einer Leitungsstelle in Vollzeit organisiert

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken wird im sozialen Bereich ausgebildet. Student*innen im dualen Studium der Sozialen Arbeit bzw. Kindheitspädagogik durchlaufen ihre Praxisphasen u. a. in der sozialpädagogischen Arbeit an Schule.

2.3 Räumlichkeiten, Ausstattung und Etat

Die Sozialpädagog*innen verfügen über eigene Räumlichkeiten zur Realisierung von Beratungs- und Gruppenangeboten.

Zusätzlich werden Klassen- und Fachräume für außerunterrichtliche, sozialpädagogische Angebote mit genutzt.

Für die sozialpädagogische Gruppen- und Beratungsarbeit stehen den Sozialpädagog*innen jährlich ein Budget in Höhe von 500€ pro Schule für Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

2.4 Finanzierung

Schulsozialarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kreise, kreisfreien Städte und der Kommunen mit Schulträgerfunktion. Zurzeit wird Schulsozialarbeit durch das Land Schleswig-Holstein und die Schulträger finanziert. Derzeit gestaltet es sich so, dass Land/Kreis rd. 51 % und Elmshorn als Schulträgerin rd. 49 % der Personal- und Fortbildungskosten tragen. Daneben finanziert Elmshorn die Verwaltungs- und Sachkosten von Schulsozialarbeit.

3. Angebotsstruktur der sozialpädagogischen Arbeit in Schule

3.1 Inhalte und Umsetzung

Die sozialpädagogische Arbeit zeichnet sich durch folgende Angebote aus: Beratung und Hilfen, Gruppenangebote, Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Kooperation mit Schule, Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Institutionen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Hier wird unterschieden in die Bereiche Prävention und Intervention:

Prävention	Intervention
Einzelgespräche	<ul style="list-style-type: none">• belastende Situationen von Kindern – und Jugendlichen wie z. B. Mobbing, Ängste, psychische Belastung, Leistungsdruck, Fernbleiben vom Unterricht...• Anzeichen von Absentismus (stundenweise, tageweise)• Bei Gefährdung des Kindeswohls nach §8a
Sozialpädagogische Gruppenangebote	
Förderung der Sozialkompetenzen,	
dazu gehören u. a.	
<ul style="list-style-type: none">○ Persönlichkeitsentwicklung○ Kommunikationsfähigkeit○ Konfliktfähigkeit○ Frustrationstoleranz○ Lernbereitschaft	

⇒ bei Bedarf, Einbeziehung inner- und außerschulischer Netzwerkpartner
z. B. Lehrkräfte, Therapeuten, Ärzte, Beratungsstellen, Freizeiteinrichtungen...

mit dem Ziel,

die Kinder und Jugendliche zu stärken, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen und sich in ihrem Umfeld Unterstützungsmöglichkeiten zu erschließen und Bündnispartner zu finden.

Sie sollen befähigt werden, Konflikte und Schwierigkeiten zu bewältigen und eigene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln und zu erproben.

3.2 Besondere Schwerpunkte

Ein besonderes Augenmerk legen die Sozialpädagog*innen auf die Übergänge.

Übergänge spielen im Leben von Kindern eine große Rolle. Sie sind Teil ihrer biografischen Erfahrungen und für die gesamte Familie ein großer neuer Schritt, der mit Unsicherheiten und Ängsten verbunden sein kann.

Für den Übergang Grundschule – weiterführende Schule wurde gemeinsam ein Konzept entwickelt, das sich bisher sehr bewährt hat und jedes Jahr reflektiert wird, um neue Erfahrungen einfließen zu lassen.

Es zeigt sich, dass eine kontinuierliche Begleitung sinnvoll ist, um den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder begegnen zu können.

Die erfolgreiche Bewältigung des Übergangs von Grundschule zur weiterführenden Schule bietet die Möglichkeit, weitere Übergänge im Leben, die wiederum mit unterschiedlichen Chancen und Herausforderungen verbunden sind, kompetent und selbstwirksam zu gestalten.

Im Rahmen des Übergangs KiTa - Grundschule werden die Sozialpädagog*innen unterschiedlich an den Schulen eingebunden.

3.3 Methoden / Umsetzung von individuellen Hilfen

Folgende Methoden werden angewandt:

- Soziales Lernen
- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Lösungsorientierte Vorgehensweise
- Einzel-/Gruppenangebote
- Begleitung („an-die-Hand-nehmen“)
- Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien, sowohl in der Einzelberatung, als auch im Rahmen präventiver Angebote wie z.B.
 - Streitschlichtung / Mediation
 - Konfliktlotsen
 - Schülerhelfer/Paten
 - Schüler übernehmen Verantwortung
 - Peer-to-Peer-Projekte

Beratung

- Einzelberatung
- Unterstützung bei Problemen in der Schule, Familie und Peergroups*
- Beratung bei Erziehungs- und Schulproblemen
- Unterstützung in pädagogischen Fragen
- Vermittlung bei Konflikten, z. B. zwischen Schüler*innen, Elternhaus und Schule, Schüler*innen und Lehrkräften

- Krisenintervention

Sozialpädagogische Gruppenangebote

- Anlassbezogene Projekte
- Präventionsangebote für Klassen
- Krisenintervention in Klassen
- Angebote zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- Soziales Lernen

Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Die Sozialpädagog*Innen unterstützen und beraten Eltern in Schul- und Erziehungsfragen, in Bezug auf

- Verhalten
- Erziehung, Pubertät
- Familiäre Ereignisse
- Begleitung der Eltern-Lehrer-Gespräche
- Psychische Auffälligkeiten
- Schulabsentismus

Kooperation mit Schule

Die Sozialpädagog*innen arbeiten in unterschiedlichen Kontexten mit den Lehrkräften und der Schulleitung zusammen.

Sie beraten individuell und anlassbezogen, nutzen die Methode der Unterrichtshospitationen und werden hinzugezogen bei

- Klassen-, Lehrer- und Schulkonferenzen,

um die sozialpädagogische Sichtweise miteinzubringen.

Ebenso wirken sie bei der Weiterentwicklung des Schulkonzeptes/ -profils unter sozialpädagogischen Aspekten mit.

Dazu gehören

- Die Teilnahme an Schulentwicklungstagen
- Das Einbringen eigener Angebote in Schule (Gruppenangebote, Projekte)
- Besprechungen mit der Schulleitung/ dem Schulleitungsgremium,

mit dem Ziel zur Verbesserung des Schulklimas, der Chancengleichheit und der Lebens- und Lernbedingungen.

Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Institutionen

Die Sozialpädagog*innen unterstützen bei der Vernetzung und Öffnung der Schule im Sozialraum und Stadtteil.

Sie vermitteln an Fachinstitutionen, z. B. Erziehung – und Beratungsstellen, unterstützen bei der Kontaktherstellung zum Fachdienst Jugend und kooperieren mit sozialen Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen und Vereinen im Sozialraum.

Öffentlichkeitsarbeit

Sozialpädagogische Arbeit an Schule macht sich, seine Angebote und seine Konzeption innerhalb wie außerhalb der Schule bekannt, durch

- Teilnahme an Elternabenden, Elternbeiratssitzungen, Schulkonferenzen, Info-Veranstaltungen
- Teilnahme an Schulveranstaltungen (Tag der offenen Tür, Schulfeste)
- Aushänge
- Flyer
- Präsenz auf der Homepage der Stadt Elmshorn (www.elmshorn.de)
- Präsenz auf der Homepage der Schule
- Präsenz / Präsentation bei öffentlichen Veranstaltungen

4. Qualitätssicherung

Im Rahmen der sozialpädagogischen Arbeit finden wöchentliche Teambesprechungen statt.

4x pro Jahr werden im Rahmen von Themen – Nachmittagen verschiedene Themen intensiviert.

Monatlich treffen sich die Sozialpädagog*innen zur kollegialen Fallberatung und alle 2 Jahre findet ein zweitägiger Team Workshop statt.

Zusätzlich werden regelmäßig Fortbildungen besucht.

Es findet regelmäßig Teamsupervision statt

4.1 Evaluation

Jährlich verfassen alle Mitarbeitende für den Kreis Pinneberg einen Sachbericht und führen einen Erhebungsbogen für die statistische Erfassung.

Im Rahmen der Evaluation wird die Konzeption regelmäßig auf Aktualität überprüft.